

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Verkehr und Mobilität
am Mittwoch, **04.03.2026**, 17:04 Uhr - 19:47 Uhr,
Hauptausschusszimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Andrea Blome, Dominic Brauner, Dr. Annika Bürger, Carsten Peters, Marina Wagner

von der CDU-Fraktion:

Olaf Bloch, Martin Peitzmeier, Dr. Britta-Antonia Riederer Freifrau von Paar zu Schönau,
Thomas Ulms, Walter von Göwels

von der SPD-Fraktion:

Dr. Ulrike Heidecke, Christian Lür

von der Fraktion Die Linke:

Steffen Lambrecht

von der Fraktion Volt:

Sebastian Kappen

von der Ratsgruppe FDP:

Fabian Bannier

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

David Freude (bis 18:49 Uhr), Franz Pohlmann (ab 18:49 Uhr)

Vertreter/innen des Jugendrates:

Felix Kusgörd

von der Verwaltung:

Robin Denstorff, Stephanie Dietz, Ute Homann, Gerhard Rüller, Christian Schmelter

für die Schriftführung:

Matthias Herding

Es fehlte/n:

Jan Gebker, Andreas Hoesch

Gäste:

Frau Westerkamp (NWL), Herr Fischbach (Stadtwerke Münster), Herr Dr. Heinrich (Die Stellschrauber), Herr Koddenberg (Stadtwerke Münster), Herr Winter (NWL)

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Genehmigung der Tagesordnung |
| | 3. Sachstandsbericht S-Bahn Münsterland |
| <u>V/0123/2026</u>
III | 4. Strukturelle Weiterentwicklung des NWL: Auswirkungen der ÖPNVG-Novellierung und geplante Satzungsänderung |
| <u>V/0124/2026</u>
III | 5. Neuordnung der Gesellschafterstruktur der WestfalenTarif GmbH |
| <u>V/0110/2026</u>
III | 6. Tarifstrukturereform WestfalenTarif |
| <u>V/0109/2026</u>
III | 7. Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Münster an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH |
| | 8. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2026 und 2027, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2026 - 2030 |
| | 8.1. Haushaltsanträge |
| | 8.2. Veränderungslisten |
| | 8.3. Produktgruppe 1201 |
| | 9. Mitteilungen der Verwaltung |
| | 10. Anträge / Anfragen / Eingaben |

<u>V/0620/2025</u> III	11.	Innenstadt stärken: Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten - Ergebnisse des partizipativen Planungsprozesses
<u>V/0104/2026</u> III	12.	Maßnahmen zur Verbesserung der Ordnung und Funktionalität auf der Windthorststraße sowie Steigerung des Sicherheitsempfindens und der Aufenthaltsqualität
	13.	Verkehrsplanung und -entwicklung
<u>V/0624/2025</u> III	13.1.	Einführung einer Besucherparkregelung für Bewohnerparkzonen im Mischprinzip
<u>V/0031/2026</u> III	13.2.	Münster elektrisiert: Zukunftsoffensive für den Ausbau der E-Mobilität Antrag A-R/0047/2025 der CDU-Fraktion vom 01.12.2025
	14.	Baumaßnahmen
<u>V/0106/2026</u> III	14.1.	Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße - Grundsatzbeschluss -
<u>V/0398/2024</u> III	14.2.	Lublinring, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße: Neugestaltung im Zuge der Errichtung separater Rechtsabbiegestreifen
	15.	Verschiedenes

Ratsfrau Blome eröffnete um 17:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Ratsfrau Blome führte ein. Dann erhoben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen. Ratsfrau Blome verlas die Verpflichtungsformel.

Es verpflichteten sich:

- Daniel Faßbinder und
- Marcus Wilhelm.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Ratsfrau Dr. Bürger beantragte für die Fraktion Bündnis Bündnis 90/Die Grünen/GAL den Tagesordnungspunkt 14.1 von der Tagesordnung abzusetzen.

Ratsherr von Göwels beantragte für die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen.

Der Ausschuss stimmte bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu. Sodann stimmte der Ausschuss der so geänderten Tagesordnung ohne den Tagesordnungspunkt 14.1 zu.

Punkt 3 der Tagesordnung

Sachstandsbericht S-Bahn Münsterland

Ratsfrau Blome begrüßte Herrn Dr. Heinrich (Stellschrauber GmbH, externe Projektleitung) und Herrn Winter (Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, interne Projektleitung),

Herr Dr. Heinrich führte seitens der Projektleitung S-Bahn Münsterland in den Sachstandsbericht ein und stellte dabei insbesondere die Finanzierung des Projektes da, die aufgegliedert in sieben Teilprojekte vorbereitet wird.

Um sich bei der Realisierung des Gesamtprojekts nicht von einzelnen vertraglichen oder infrastrukturellen Hürden abhängig zu machen, setzt der NWL auf ein Stufenmodell (Vorstufe, Stufe 1, Stufe 2). Dieses Vorgehen ermöglicht es, flexibel und unabhängig zu agieren und Teilprojekte sofort umzusetzen, sobald sie realisierungsreif sind, ohne auf die Fertigstellung des Gesamtsystems warten zu müssen.

Dabei gibt es drei Stufen:

- Vorstufe (bis 2032): Inbetriebnahme der WLE (S8), Einführung von Halbstundentakten auf S3, S4 und S7 sowie Probetrieb auf der Stammstrecke
- Stufe 1 (ab 2032+): Ausbau des Gesamtsystems, Verdichtung der Takte (15-Minuten-Takt Stammstrecke) und Einsatz neuer Fahrzeuge
- Stufe 2 (bis 2040+): Vollständiger Ausbau aller neun Linien, zusätzliche Haltepunkte und durchgehend lokal emissionsfreier Betrieb.

Herr Winter stellte die Sachstände für die vier Korridore (S 3: Münster Hbf – Coesfeld; S4: Münster Hbf – Steinfurt – Gronau – Enschede; S 7: Münster Hbf – Warendorf – Bielefeld Hbf; S8: Münster Hbf, Münster-Wolbeck – Sendenhorst) dar.

Er stellte heraus, dass die S-Bahn Münsterland ein klimafreundliches Angebot darstellt, das rein elektrisch betrieben wird. Dazu werden zum Teil Batteriezüge (BEMU) eingesetzt.

Während die S 4 aufgrund der hohen Kapazitätsanforderungen vollelektrisch betrieben werden soll, ist für die Linien S 3, S 7 und S 8 (WLE) der Einsatz von BEMU vorgesehen. Für die S 8 (WLE) sind die Fahrzeuge beim spanischen Hersteller CAF bereits bestellt und sollen 2027 ausgeliefert werden. Für die Linien S 3 und S 7 erfolgt die Bereitstellung über die Fahrzeugausschreibung des Netzes „Nördliches Westfalen“. Hier hat Siemens den Zuschlag erhalten. Die Bereitstellung der Fahrzeuge ist für die S 7 zum Jahr 2029 und für die S 3 zum Jahr 2030 eingeplant

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift beigelegt. (Hinweis: Die Präsentation gilt in Verbindung mit dem gesprochenen Wort. Die Folien stellen nur eine Unterstützung und kein vollständiges Dokument dar.)

Herr Dr. Heinrich und Herr Winter beantworteten zahlreiche Rückfragen des Ausschusses und kündigten eine Rückmeldung zur Sperrpause für die Baumaßnahme der Warendorfer Brücke an. Herr Winter teilte hierzu mit, dass durch den WSV bei DB InfraGO beantragt und genehmigt wurde, die Strecke im Zeitraum vom 19.03.2027 21:00 Uhr bis zum 15.10.2027 21:00 Uhr zu sperren. Zum konkreten SEV-Konzept kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden. Auf Nachfrage erläuterte Herr Winter auch, dass aufgrund geänderter eisenbahnrechtlicher Vorschriften für den Neubau der WLE-Brücke über den Dortmund-Ems-Kanal in Münster ein Planänderungsverfahren erforderlich sei. Dadurch verzögere sich der Neubau, wo-

bei Auswirkungen auf die geplante Reaktivierung der Strecke (WLE-Strecke/S-Bahn Münsterland) nicht erwartet werden. Die neue Kanalbrücke und die Brücke am Ende der Eulerstraße entstehen nördlich neben den alten Bauwerken.

Die Vorsitzende bedankte sich für den Bericht.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0123/2026**

Strukturelle Weiterentwicklung des NWL: Auswirkungen der ÖPNVG-Novellierung und geplante Satzungsänderung

Frau Winterkamp (Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe) gab einen Überblick über die strukturelle Weiterentwicklung des NWL und über die Auswirkungen der ÖPNVG-Novellierung sowie die geplante Satzungsänderung.

Die Novellierung des ÖPNVG sehe einen Übergang der SPNV-Aufgabenträgerschaft auf Schiene.NRW vor und erfordere eine Strukturreform des NWL. Ebenso seien Änderungen in der NRW-Trägerschaft und der Finanzierungssystematik notwendig. Sie kündigte an, dass im Juni hierzu weitere Beschlüsse in den Kommunen anstehen würden.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt. (Hinweis: Die Präsentation gilt in Verbindung mit dem gesprochenen Wort. Die Folien stellen nur eine Unterstützung und kein vollständiges Dokument dar.)

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis. Die Vorsitzende bedankte sich für den Bericht.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0124/2026**

Neuordnung der Gesellschafterstruktur der WestfalenTarif GmbH

Frau Westerkamp (Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe) erläuterte ergänzend zum TOP 4 auch die Neuordnung der Gesellschafterstruktur der Westfalen Tarif GmbH.

Der Ausschuss nahm den Bericht ohne weitere Rückfragen zur Kenntnis.

Die Vorsitzende bedankte sich für den Bericht.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0110/2026**

Tarifstrukturreform WestfalenTarif

Die anstehende Tarifreform des Westfalentarifs zielt darauf ab, das System durch eine Reduzierung von zwölf auf vier Hauptpreisstufen (A bis D) sowie Digitalisierung deutlich zu vereinfachen. Für Münster bleibt die lokale Tarifautonomie in der neuen Preisstufe „A_MS“ gewahrt, sodass Produkte wie das MünsterAbo erhalten bleiben und Preise weiterhin autark bestimmt werden können. Im Zuge der Tarifreform entfallen nicht mehr benötigte Abos (z. B. 9 UhrAbo oder AzubiAbo), da diese faktisch durch das Deutschlandticket oder lokale Angebote ersetzt wurden. Die Umsetzung der Reform ist zum 01.04.2027 vorgesehen.

Der Ausschuss nahm den Bericht ohne Rückfragen zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0109/2026**
Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Münster an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH

Ratsherr Lürer (SPD) erkundigte sich nach den Perspektiven für die Beschäftigten. Herr Koddenberg (Stadtwerke Münster) stellte dar, dass keine Änderungen für den Tarifvertrag, die Betriebszugehörigkeit und das Entgelt aus der Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH resultieren.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beabsichtigt, den Busverkehr des Stadtbusnetzes im Stadtgebiet Münster einschließlich abgehender Linien in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger sowie sonstiger Teildienste an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH (Arbeitsname: Stadtwerke Münster Mobilität GmbH) im Wege einer Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 1 GWB für die Zeit vom 01.01.2028 bis zum 31.12.2037 direkt zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für diese Direktvergabe zu schaffen, insbesondere durch
 - a. die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG über die Absicht der Direktvergabe;
 - b. die Schaffung der Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe durch Vorbereitung der Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster Mobilität GmbH) und der Ausgliederung des Verkehrsbetriebs auf diese neue Gesellschaft. Über die Gründung und Ausgliederung ergehen gesonderte Beschlüsse;
 - c. Sicherstellung der steuerlichen Neutralität, insbesondere im Hinblick auf den steuerlichen Querverbund, durch Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt für Körperschaften;
 - d. die Erarbeitung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) (über die Vergabe des ÖDA ergeht ein gesonderter Beschluss);
 sowie durch alle sonstigen ggf. noch erforderlichen Vorbereitungshandlungen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der rechtlichen und inhaltlichen Komplexität der Materie die Ausgestaltung dieses Vergabeprojektes zwingend einer umfassenden externen Beratung und Begleitung bedarf. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 2027	60.000 40.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 8 der Tagesordnung	Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2026 und 2027, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2026 - 2030
---------------------------------	--

Punkt 8.1 der Tagesordnung	Haushaltsanträge
-----------------------------------	-------------------------

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt brachten folgenden Haushaltsbeileitantrag zum Thema „Planungen für die Umgestaltung des Busbahnhofs und Neuordnung der Verkehrssteuerung am Hauptbahnhof“ ein.

„Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Erstellung des 4. Nahverkehrsplans in die Planungen für den Ausbau und die Neugestaltung des Busbahnhofs am Hauptbahnhof einzusteigen.

Diese soll eine mögliche Verlagerung des Durchgangsverkehrs von der Bahnhofsstraße unter Einbezug der umgebenden Verkehrsräume, Wege zur Vermeidung und Reduzierung zusätzlicher Lärm- und Verkehrsbelastung für die Anwohnenden in den umgebenden Verkehrsräumen, die Erhöhung der betrieblichen Kapazitäten im Busverkehr, die Verbesserung der Kund*innenorientierung sowie die Schaffung von barrierefreien Zugängen, überdachten Wartebereichen und Serviceeinrichtungen umfassen.

Für die Planung stehen im Haushalt Mittel für 2027 und 2028 von jeweils 50.000 Euro bereit.“

Der Antrag wurde bei Gegenstimme der CDU-Fraktion beschlossen.

Ratsherr Bloch brachte für die CDU-Fraktion folgenden Haushaltsantrag zum Thema „Busverkehr Sprakel“ ein.

1. Der Busverkehr der Linie 9 nach Sprakel soll vormittags (zwischen 9 und 12 Uhr) von einem 1-Stundentakt auf einen 20-Minutentakt ausgeweitet werden.
2. Die Ausweitung soll zunächst auf ein 1 Jahr begrenzt werden.
3. Die Verwaltung legt zum Ende des Zeitraums einen Prüfungsbericht vor. In dem Prüfungsbericht soll auch die Einsatzmöglichkeit von Alternativen geprüft werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt sowie der Ratsgruppe DIE PARTEI/ÖDP und Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Punkt 8.2 der Tagesordnung	Veränderungslisten
-----------------------------------	---------------------------

Der Ausschuss stimmte der vorliegenden Veränderungsliste der Verwaltung einstimmig zu.

Punkt 8.3 der Tagesordnung**Produktgruppe 1201**

Der Ausschuss stimmte der so geänderten Produktgruppe 1201 mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP zu.

Punkt 9 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

Die Verwaltung informierte den Ausschuss zu den folgenden Themen:

Hessenweg

Stadtbaurat Denstorff informierte den Ausschuss über die Umsetzung der Maßnahme „Hessenweg – DEK-Brücke bis Schiffahrter Damm“.

Die Stadtnetze werden dort neue Versorgungsleitungen verlegen, die Stadt baut unter anderem einen 1,7 Kilometer langen neuen Geh- und Radweg entlang des gesamten Teilstücks. Auch die Fahrbahn des Hessenwegs saniert die Stadt auf einer Länge von 1,6 Kilometern. Zusätzlich baut die Stadt die acht Bushaltestellen entlang des Abschnitts barrierefrei aus

Die für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme erforderlichen Grunderwerbs- und Gestattungsverträge seien inzwischen vollständig geschlossen worden. Auf dieser Grundlage wurde die Bauleistung ausgeschrieben und vergeben. Vorbereitende Maßnahmen sind bereits angefallen. Die tatsächliche Einrichtung der Baustelle sowie der Beginn der Arbeiten erfolge in der 15. Kalenderwoche. Bei einer Bauzeit von gut 18 Monaten wird mit einem Abschluss der Arbeiten im September 2027 gerechnet. Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wurde vereinbart, dass mit mindestens zwei Kolonnen gleichzeitig gearbeitet wird, um die Baudurchführung zu beschleunigen.

Die bauzeitliche Verkehrsführung sei so konzipiert, dass die Erreichbarkeit der ortsansässigen Firmen sichergestellt wird. Über einen kombinierten Rad-/Fußweg im Zuge des Hessenwegs ist die Nutzbarkeit für den Rad- und Fußverkehr während der gesamten Bauzeit gegeben. Eine Umfahrung über den Straßenzug Hessenbusch wird für den Radverkehr alternativ angeboten. Der Hessenweg ist für den Kfz-Verkehr über die Bauzeit in beiden Fahrtrichtungen befahrbar, mit Ausnahme signalregelter punktueller Einengungen.

Ratsherr Brauner regte an, am Schiffahrter Damm mit der Herstellung des Radweges zu beginnen.

Punkt 10 der Tagesordnung**Anträge / Anfragen / Eingaben**

Ratsfrau Blome gab zur Kenntnis, dass die Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 22.01.2025 in der nächsten Sitzung aufgegriffen werden soll.

Ratsherr von Göwels regte an, einen Runden Tisch zum Thema Verkehrssicherheit einzurichten. Zudem wünschte er einen Bericht zum Nahverkehrsplan für den NWL in einer der nächsten Sitzungen.

Ratsfrau Dr. Bürger bat um einen Sachstand zum 4. NVP. Die Verwaltung sagte hierzu einen Bericht in der nächsten Sitzung zu. Der Auftrag an ein Verkehrsplanungsbüro wurde erteilt, mit dem erste Startgespräche stattgefunden haben. Es sei auch vorgesehen, den AVM regelmäßig über den Fortgang des Bearbeitungsprozesses zu informieren.

Ratsfrau Dr. Bürger merkte an, dass die durch die Verwaltung mitgeteilte Wartezeit an der Ampel Austermannstraße / Steinfurter Straße deutlich länger andauere und bat um eine Überprüfung bzw. Korrektur der Antwort der Verwaltung.

Ratsfrau Dr. Bürger brachte folgenden Antrag zur „Verbesserung des Komforts an Bushaltestellen“ ein:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. darzustellen, wie viele Bushaltestellen im Stadtgebiet über keine Sitzgelegenheiten und keinen Wetterschutz verfügen,
2. darzustellen, wie viele Bushaltestellen bislang noch nicht umfassend modernisiert wurden, aber absehbar weiterhin im Einsatz bleiben werden,
3. Möglichkeiten zur Verbesserung des Komforts an den unter den Punkten 1 und 2 genannten Haltestellen zu prüfen und dabei auch Lösungen für beengte Straßenräume zu entwickeln (z.B. Anlehnbügel o.ä.)
4. die Kosten für diese Maßnahmen zu ermitteln und mögliche Fördermittel zu eruieren.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0620/2025

Innenstadt stärken: Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten - Ergebnisse des partizipativen Planungsprozesses

Ratsherr Bloch erkundigte sich vor dem Hintergrund des Wegfalls von Parkplätzen nach den Möglichkeiten für Anwohnende, ihr Fahrzeug ortsnahe abzustellen. Herr Stadtbaurat Denstorff antwortete, dass die Verwaltung Möglichkeiten prüfe und mit der Umsetzung der Maßnahme auch Lösungen angeboten werden.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster würdigt den partizipativen Planungsprozess für den Apostelgarten mit breitem Beteiligungsangebot sowie das darin eingebrachte hohe Engagement der Evangelischen Apostelkirchengemeinde, des Kiepenkerl e. V., der weiteren Anliegerinnen und Anlieger und der Stadtgesellschaft.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt das Konzept zur Umnutzung und -gestaltung des Apostelgartens als Leitlinie für die weiteren Planungsschritte zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für die weiteren Planungsschritte sowie die bauliche Umsetzung der Umgestaltung des Apostelgartens Städtebaufördermittel des Landes NRW bewilligt wurden.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung damit, die für die weitere Beantragung von Städtebaufördermitteln erforderlichen nächsten Planungsschritte zu veranlassen und durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaß- nahme	6020	Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten INSEK			
Auszahlungen			2025 2026 2027 2028 2029 2030	100.000 100.000 50.000 0 2.000.000 975.000	
Einzahlungen			2025 2026 2027 2028 2029 2030	60.000 60.000 30.000 0 1.200.000 585.000	
Investitionsmaß- nahme	5970	Sanierung Brunnen STEP2			Anteil Neubrü- ckenstraßen- brunnen
Auszahlungen			2026 2027 2028	36.840 0 191.160	
Einzahlungen			2026 2027 2028	22.104 0 114.696	
Saldo				1.381.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0104/2026**
**Maßnahmen zur Verbesserung der Ordnung und
Funktionalität auf der Windthorststraße sowie
Steigerung des Sicherheitsempfindens und der
Aufenthaltsqualität**

Herr Freude benannte die Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr in der Windthorststraße und fragte hierzu nach einer Einschätzung durch die Verwaltung.

Herr Stadtbaurat Denstorff antwortete, dass die Schwerpunkte der nun angedachten Maßnahmen im Seitenraum lägen. In Abstimmung mit den Akteuren vor Ort soll der Stadtraum nutzbarer und attraktiver werden. Aktuell sei auch keine besondere Unfalllage bekannt, die ein akutes Handeln begründe. Aus Sicht der Verwaltung sei eine Verlagerung des Radverkehrs stadträumlich nicht sinnvoll, da die Ausweichrouten spürbare Umwege zur Folge hätten und auch wenig attraktiv zur Nutzung für Radfahrende seien.

Ratsherr Bloch erinnerte an den Antrag der CDU-Fraktion "Aufenthaltsqualität und Sicherheit in der Windthorststraße stärken" (A-R/0025/2025) und unterstrich, dass die jetzigen Maßnahmen ein erster Schritt seien, jedoch weitere Maßnahmen erwartet werden.

Ratsherr Brauner begrüßte die Maßnahme, bat jedoch um Überprüfung der Position der Bank vor der Apotheke.

Punkt 13 der Tagesordnung

Verkehrsplanung und -entwicklung

Punkt 13.1 der Tagesordnung V/0624/2025

Einführung einer Besucherparkregelung für Bewohnerparkzonen im Mischprinzip

Ratsherr Lürer stellte den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt vor und begründete diesen.

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt eine Besucherparkregelung in Bewohnerparkzonen, in denen das Mischprinzip gilt, zu den in der Begründung **sowie unter 2-4** benannten Rahmenbedingungen einzuführen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dies zunächst in Form einer teildigitalen Übergangslösung erfolgt.
Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine pragmatische Ausnahmeregelung für Gewerbetreibende einzuführen. Auf unverhältnismäßige Anforderungen (z. B. das Anbringen von Schriftzügen am Pkw) wird verzichtet. Die Stadtverwaltung informiert über die Ausnahmeregelung auf dem Internetauftritt der Stadt Münster. Die bisherigen Ausführungen auf dem Internetauftritt werden entsprechend angepasst.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusätzlich zur teildigitalen Lösung bis zum finalen digitalen Verfahren eine papierbasierte Lösung anzubieten („Abreißblock“). Bewohnende von Bewohnerparkzonen sollen dann beim Amt für Bürgerservice gegen Vorlage des Personalausweises und nach Überprüfung der Meldeadresse einen oder mehrere Besucherparkausweise erwerben, der sichtbar und unter Angabe des Kennzeichens im Pkw ausgelegt werden muss. Auf die verbindliche Nachweiseerklärung wird verzichtet.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine eigene kommunale Gebührenordnung eingeführt werden kann, um von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgebühr von 10,20 Euro abweichen zu können. Sofern dies rechtlich möglich ist, unterbreitet die Verwaltung kurzfristig einen Entwurf für eine solche Gebührenordnung mit einem zweistufigen Parktarifsystem: 5,10 Euro für eine Parkdauer von bis zu 4 Stunden; 10,20 Euro für eine Parkdauer von bis zu 24 Stunden.
5. wie Vorlage 3.

Ratsfrau Dr. Britta Riederer von Paar sprach sich gegen die pauschale Ausweitung der Bewohnerparkzonen aus. Die jetzt zum Beschluss vorliegende Regelung für Besucherinnen und Be-

sucher sei dringend notwendig, in der Umsetzung jedoch zu kompliziert. Auch sei es bei einem vorherigen Kauf eines Besucherparkausweises nicht sichergestellt, dass auch ein Parkplatz frei sei.

Ratsfrau Dr. Bürger erwiderte hierzu, dass durch die Bewohnerparkzonen die Wahrscheinlichkeit einer generellen Entlastung des Parkdrucks in den Quartieren deutlich höher sei.

Die Verwaltung benannte die derzeitigen Möglichkeiten für Gewerbetreibende, die einerseits Möglichkeiten über den sogenannten Handwerk-Erlass (Handwerker-Parkausweis) sowie andererseits einen Stellplatz für den Betriebsinhaber oder ein Firmenfahrzeug umfasse. Sie kündigte zudem an, diese Kosten an die Höhe des Bewohnerparkausweises anzupassen. Ein papierbasiertes Angebot sei umsetzbar, eine vollständig digitale Lösung sei aber schnellstmöglich vorgesehen. Ob weitere Angebote notwendig und umsetzbar seien, werden derzeit und stetig geprüft. Die Erfahrungen aus den Gebieten „Klein Muffi“ und dem Südviertel seien hilfreich, alltagstaugliche Angebote zu entwickeln.

Ratsherr Peitzmeier bat weitere Angebote für die Mitarbeiter von Gewerbebetrieben in den Gebieten sowie Pflegekräfte zu prüfen.

Die Verwaltung beantwortete weitere Rückfragen des Ausschusses.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag mit Gegenstimmen der CDU-Fraktion zu.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit Gegenstimme der CDU-Fraktion, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

1. Der Rat beschließt eine Besucherparkregelung in Bewohnerparkzonen, in denen das Mischprinzip gilt, zu den in der Begründung sowie **unter 2-4** benannten Rahmenbedingungen einzuführen.
2. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine pragmatische Ausnahmeregelung für Gewerbetreibende einzuführen. Auf unverhältnismäßige Anforderungen (z. B. das Anbringen von Schriftzügen am Pkw) wird verzichtet. Die Stadtverwaltung informiert über die Ausnahmeregelung auf dem Internetauftritt der Stadt Münster. Die bisherigen Ausführungen auf dem Internetauftritt werden entsprechend angepasst.**
3. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusätzlich zur teildigitalen Lösung bis zum finalen digitalen Verfahren eine papierbasierte Lösung anzubieten („Abreißblock“). Bewohnende von Bewohnerparkzonen sollen dann beim Amt für Bürgerservice gegen Vorlage des Personalausweises und nach Überprüfung der Meldeadresse einen oder mehrere Besucherparkausweise erwerben, der sichtbar und unter Angabe des Kennzeichens im Pkw ausgelegt werden muss. Auf die verbindliche Nachweiseerklärung wird verzichtet.**
4. **Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine eigene kommunale Gebührenordnung eingeführt werden kann, um von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgebühr von 10,20 Euro abweichen zu können. Sofern dies rechtlich möglich ist, unterbreitet die Verwaltung kurzfristig einen Entwurf für eine solche Gebührenordnung mit einem zweistufigen Parktarifsystem: 5,10 Euro für eine Parkdauer von bis zu 4 Stunden; 10,20 Euro für eine Parkdauer von bis zu 24 Stunden.**

5. Der Ratsantrag A-R/0033/2025 vom 24.06.2025 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten			Besucherparken
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2026 2027 ff.	1.530 2.550	

Punkt 13.2 der Tagesordnung V/0031/2026 **Münster elektrisiert: Zukunftsoffensive für den Ausbau der E-Mobilität**
Antrag A-R/0047/2025 der CDU-Fraktion vom 01.12.2025

Herr Fischbach (Stadtwerke Münster) stellte auf Nachfragen von Ratsfrau Blome und Herrn Ulms dar, dass Laternen häufig schon befähigt seien, als Ladepunkt genutzt zu werden und eine gänzliche Umrüstung nur teilweise notwendig sei.

Ratsherr Brauner stellte für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt einen Änderungsantrag vor und begründete diesen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage

~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts in Kooperation mit der Stadtwerke Münster GmbH an bis zu fünf Standorten im Stadtgebiet Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge an Straßenlaternen zu installieren.~~

Neu: 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in zukünftigen Ausschreibungen die Möglichkeit des Ladens von E-Fahrzeugen an Straßenlaternen zu berücksichtigen.

3. wie Vorlage

Herr Stadtbaurat Denstorff verwies im Kontext des Beschlusspunktes 2 des Änderungsantrages auf die Problematik, dass die Stadtwerke Münster Eigentümerin der Straßenlaternen seien und dies in Ausschreibungsverfahren eine Hürde darstellen kann und empfahl dies als Prüfauftrag zu formulieren.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung und Beratung beantragte Ratsfrau Blome für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt den Änderungsantrag wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage

~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts in Kooperation mit der Stadtwerke Münster GmbH an bis zu fünf Standorten im Stadtgebiet Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge an Straßenlaternen zu installieren.~~

Neu: 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in zukünftigen Ausschreibungen die Möglichkeit des Ladens von E-Fahrzeugen an Straßenlaternen berücksichtigt werden kann.

3. wie Vorlage

Der Ausschuss stimmte den Antrag bei Gegenstimme der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP zu.

Sodann stimmte der Ausschuss dem geänderten Beschlussvorschlag bei Ablehnung der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt die untenstehenden Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in zukünftigen Ausschreibungen die Möglichkeit des Ladens von E-Fahrzeugen an Straßenlaternen berücksichtigt werden kann.
3. Der Antrag A-R/0047/2025 ist mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Münster ergeben sich durch das geplante Verfahren zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Etwaige anfallende Kosten, beispielsweise für einen Netzanschluss, eine entsprechende Beschilderung der Ladesäulen usw. werden von den jeweiligen Betreibern übernommen

Punkt 14 der Tagesordnung

Baumaßnahmen

Punkt 14.1 der Tagesordnung V/0106/2026

**Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße
- Grundsatzbeschluss -**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14.2 der Tagesordnung V/0398/2024

**Lublinring, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße:
Neugestaltung im Zuge der Errichtung separater Rechtsabbiegestreifen**

Ratsfrau Dr. Bürger stellte den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt vor und begründete diesen.

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung von April 2024 wird **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:

1. Die Bushaltestelle Lublinring verbleibt in ihrer jetzigen Lage. Zusätzlich wird die Einrichtung einer Busschleuse, vergleichbar mit Weseler Straße/Inselbogen, geprüft. Die Vorgaben aus B-Plan 426 sind zu berücksichtigen.
2. Es wird geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können (z.B. baulicher oder signaltechnischer Art), um eine bessere Querung für die jeweils linksabbiegenden Radfahrenden aus der nördlichen bzw. südlichen Kanalstraße zu schaffen. Hierbei soll auch die Option einer Rundum-Grünphase geprüft werden.

Herr Lambrecht stellte den Antrag der Fraktion Die Linke vor und begründete diesen:

“Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung von April 2024 wird **vorbehaltlich der Punkte 2 und 3** zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob am Knotenpunktarm Cheruskerring die Begrenzung der vorgeschriebenen Fahrtrichtungen auf geradeaus und rechts verkehrsrechtlich machbar ist, um zugunsten der Sicherheit Radfahrender einen dedizierten und getrennt signalisierten Rechtsabbiegefahrstreifen herstellen zu können.
3. Wird durch die Prüfung nach Punkt 2 die Machbarkeit betätigt, wird die Planung von April 2024 dahingehend geändert, dass im Knotenpunktarm Cheruskerring der Linksabbiegefahrstreifen in einen Geradeausfahrstreifen und der rechte Geradeausfahrstreifen in einen dedizierten Rechtsabbiegefahrstreifen umgewidmet wird.“

Ratsfrau Dr. Bürger beantragte eine punktweise Abstimmung des Antrags der Fraktion Die Linke.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Möglichkeit eines Verbleibs der Bushaltestelle an der jetzigen Stelle noch zu prüfen sei und empfahl einen entsprechenden Prüfauftrag in den Änderungsantrag zu formulieren. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt griffen diese Empfehlung auf und änderten ihren Antrag entsprechend:

2. **Es wird geprüft**, ob die Bushaltestelle Lublinring in ihrer jetzigen Lage **verbleiben kann**. Zusätzlich wird die Einrichtung einer Busschleuse, vergleichbar mit Weseler Straße/Inselbogen, geprüft. Die Vorgaben aus B-Plan 426 sind zu berücksichtigen. **Das Prüfergebnis wird dem Ausschuss vor dem Baubeschluss vorgelegt.**

Der Ausschuss stimmte dem geänderten Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt einstimmig zu. Die Beschlussvorschlag 1 und 3 des Antrags der Fraktion Die Linke wurden mit Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Volt und CDU abgelehnt. Der Beschlussvorschlag 2 dieses Antrags wurde mit Gegenstimme der CDU-Fraktion angenommen.

Sodann beschloss der Ausschuss die geänderte Vorlage mehrheitlich bei Gegenstimme der CDU-Fraktion:

I. Sachentscheidung

1. Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung von April 2024 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.
2. Es wird geprüft, ob die Bushaltestelle Lublinring in ihrer jetzigen Lage verbleiben kann. Zusätzlich wird die Einrichtung einer Busschleuse, vergleichbar mit Weseler Straße/Inselbogen, geprüft. Die Vorgaben aus B-Plan 426 sind zu berücksichtigen. Das Prüfergebnis wird dem Ausschuss vor dem Baubeschluss vorgelegt.
3. Es wird geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können (z.B. baulicher oder signaltechnischer Art), um eine bessere Querung für die jeweils linksabbiegenden Radfahrenden aus der nördlichen bzw. südlichen Kanalstraße zu schaffen. Hierbei soll auch die Option einer Rundum-Grünphase geprüft werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob am Knotenpunktarm Cheruskerring die Begrenzung der vorgeschriebenen Fahrtrichtungen auf geradeaus und rechts verkehrsrechtlich machbar ist, um zugunsten der Sicherheit Radfahrender einen dedizierten und getrennt signalisierten Rechtsabbiegefahrstreifen herstellen zu können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 3.000.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen förderfähige Einnahmen in Höhe von ca. 980.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2026	800.000	
			2027	1.800.000	
			2028	400.000	
Einzahlungen			2027	980.000	
Saldo				2.020.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o.g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2029 ff.	24.500	Folgeertrag

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	30.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	75.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2029 ff.	30.300	Folgeaufwand
Saldo der Folgekosten p.a.				110.800	

Die Folgekostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Abschließend gibt Ratsfrau Blome zu Protokoll, dass die Prüfergebnisse vor einem Baubeschluss zur Entscheidung vorzulegen seien.

Punkt 15 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19:47 Uhr

Gez.
Andrea Blome
Vorsitz

Gez.
Matthias Herding
Schriftführung